



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
20. Dezember 2019

---

**Vierundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 98  
**Allgemeine und vollständige Abrüstung**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019**

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/74/368)*]

### **74/64. Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung**

*Die Generalversammlung,*

*in der Erkenntnis,* dass junge Menschen in allen Ländern ausschlaggebende Träger des sozialen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerung sind,

*in Bekräftigung* des wichtigen und positiven Beitrags, den junge Menschen zur Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit leisten können,

*feststellend,* dass der Austausch mit jungen Menschen Möglichkeiten bieten kann, von ihren Ansichten, Einsichten und Ideen zu profitieren,

*eingedenk* ihrer Resolution [73/59](#) vom 5. Dezember 2018, in der die Notwendigkeit der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung, insbesondere unter jungen Menschen, hervorgehoben wird,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [73/46](#) vom 5. Dezember 2018, in der sie erneut erklärte, dass die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen wie Männern einer der wesentlichen Faktoren für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Jugend und Frieden und Sicherheit,

*unter Hinweis* auf die am 24. September 2018 gestartete Initiative „Jugend 2030: Die Jugendstrategie der Vereinten Nationen“, in deren Rahmen Frieden und Sicherheit einen thematischen Schwerpunktbereich bildet,

*sowie unter Hinweis* auf die in der Abrüstungsagenda des Generalsekretärs enthaltene Maßnahme 38, in der er die junge Generation als die ultimative Kraft des Wandels beschreibt und Maßnahmen zur Förderung des Engagements der Jugend vorschlägt,



*eingedenk* der von den Mitgliedstaaten, den Institutionen der Vereinten Nationen und den einschlägigen Institutionen der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms für die Jugend<sup>1</sup> und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> durchgeführten Initiativen und Aktivitäten,

*in Anerkennung* der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung des Engagements junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung,

1. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die zuständigen Sonderorganisationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, die konstruktive und inklusive Mitwirkung junger Menschen an Erörterungen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung zu fördern, unter anderem durch Plattformen für den Dialog, Mentorenprogramme, Praktika, Stipendien, Modellveranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen von Jugendgruppen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die zuständigen Sonderorganisationen und die regionalen und subregionalen Organisationen *auf*, die Ausarbeitung und Umsetzung von Politiken und Programmen für junge Menschen zu prüfen, die darauf zielen, ihre konstruktive Mitwirkung auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung zu verstärken und zu fördern;

3. *betont*, wie wichtig es ist, das Potenzial junger Menschen mittels Bildung und Kapazitätsaufbaus voll auszuschöpfen, unter Berücksichtigung der unternommenen Anstrengungen sowie der Notwendigkeit, den nachhaltigen Einstieg junger Menschen in das Themengebiet Abrüstung und Nichtverbreitung zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, konkrete Maßnahmen treffen zu lassen, die um die konstruktive und umfassende Mitwirkung der Jugend an Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen und ihre diesbezügliche stärkere Selbstbestimmung zu fördern;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ihre Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit fortzusetzen und die Koordinierung der Bemühungen inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung der Rolle der Jugend zu stärken;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

46. Plenarsitzung  
12. Dezember 2019

---

<sup>1</sup> Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 70/1.